

Niederschrift über die 54. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 26.11.2018
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	19:16 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.
Bier, Angela
Böhm, Karola
Bruns, Gudrun
Dietel, Hans-Jürgen
Döhla, Eva
Dumann, Joachim
Etzel, Thomas
Fleischer, Wolfgang
Fuchs, Heike
Hering, Andrea
Herpich, Christian
Hübschmann, Michael
Kellner, Rainer
Knieling, Jürgen
Krassa, Michael
Lentzen, Matthias
Lockenvitz, Felix
Mergner, Matthias
Meringer, Reinhard
Mielentz, Jörg
Rambacher, Albert
Scherdel, Bernd
Schoerner, Christine
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus, Dr.
Schwärzel, Heidemarie
Singer, Matthias
Ulshöfer, Jochen
von Rücker, Jörg
Wietzel, Dieter
Wittig, Andrea
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zschätzsch, Bettina
Zwurtschek, Esther

bis lfd. Nr. 916

ab lfd. Nr. 897

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Fischer, Peter

Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 908 bis 910 und 918

zu lfd. Nr. 911, 912, 914 bis 916 und 919

Abwesende und entschuldigte Personen:**STADTRÄTE**

Dietrich, Maximilian, Dr.

Kilincsoy, Aytunc

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

895 E r ö f f n u n g

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 54. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigung von

Herrn Stadtrat Kilincsoy aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 53. Vollsitzung des Stadtrates vom 22. Oktober 2018 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 52. Vollsitzung des Stadtrates vom 24. September 2018 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Unter den Zuhörern heißt der Vorsitzende die beiden Beamtenanwärter der QE 2 im 1. Ausbildungsjahr Frau Katharina Popp und Herrn Nico Fischer ganz herzlich willkommen.

Desweiteren begrüßt er ganz herzlich Herrn Georg Gebhardt von der Lokalen Agenda 21 zum Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

896 Gedenken an verstorbene ehemalige Stadtratsmitglieder

Gedenken:

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben und den beiden ehemaligen Stadtratsmitgliedern, die im November verstorben sind, zu gedenken:

„Am 06. November 2018 starb im Alter von 71 Jahren Frau Margit D o l l . Sie war von 1996 bis 2014 Mitglied im Hofer Stadtrat.

Am 18. November 2018 starb im gesegneten Alter von 100 Jahren Herr Dr. Rudolf M ü l l e r . Er war Mitglied des Stadtrates von 1966 bis April 1990.

Wir danken den Verstorbenen für ihre Leistungen und werden ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Herzlichen Dank.“

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Georg Gebhardt, Sprecher der Agenda 21
36 Stadtratsmitglieder	

897 Tätigkeitsbericht der Agenda21 für das Jahr 2018

Vortrag:

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r begrüßt den Vertreter der Agenda 21, Herrn Georg Gebhardt und zeigt sich erfreut, dass der guten Tradition folgend der Tätigkeitsbericht der Agenda 21 im Stadtrat vorgestellt wird. Er erteilt Herrn Gebhardt das Wort.

Herr G e b h a r d t informiert die Stadtratsmitglieder umfassend über die Tätigkeiten der Agenda 21 in den letzten beiden Jahren. Hierzu wird durch den Vortragenden eine Präsentation vorgeführt und ausführlich erläutert. Auftretende Fragen der Stadträte wurden umgehend beantwortet.

Abschließend äußert Herr Gebhardt noch den Wunsch, dass man den verschiedenen, auch versteckten, Denkmälern in der Stadt etwas mehr Aufmerksamkeit schenken sollte und für die Stadt Hof die Zukunft positiv, mit dem bekannten bürgerschaftlichem Engagement, planen solle.

Einen Wunsch wolle er noch äußern: Von der Agenda 21 wurde ein Stück der alten Luftbrücke gerettet, das im Bauhof liegen würde. Es wäre schön, wenn man dafür einmal einen schönen Platz finden würde.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r dankt der Agenda 21 für ihre Arbeit und Herrn Gebhardt für den informativen Vortrag.

*** * ***

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
36 Stadtratsmitglieder	

**898 Antrag Nr. 144 von Herrn Stadtrat Etzel:
Aufnahme der Kostenfreiheit für sozial Benachteiligte in das noch zu beschlie-
ßende Betriebskonzept für den neuen Eisteich**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat Etzel vom 31.10.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Schulen und Sport, Teilbereich Sport, zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
36 Stadtratsmitglieder	

**899 Antrag Nr. 145 der CSU-Stadtratsfraktion:
Radwegekonzept für die Stadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.11.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
39 Stadtratsmitglieder	

**900 Antrag Nr. 146 der CSU-Stadtratsfraktion:
Zusätzliche Planstelle für das Bauamt im Stellenplan 2019**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.11.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
39 Stadtratsmitglieder	

**901 Antrag Nr. 147 der CSU-Stadtratsfraktion:
Planstellenmehrung beim Bauhof im Stellenplan 2019**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.11.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Bauhof zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
39 Stadtratsmitglieder	

**902 Antrag Nr. 148 der CSU-Stadtratsfraktion:
Generalreinigung der Kernstadt**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12.11.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Bauhof zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
36 Stadtratsmitglieder	

**903 Antrag Nr. 149 der SPD-Stadtratsfraktion:
Stärkung der Einkaufsstadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
36 Stadtratsmitglieder	

**904 Antrag Nr. 150 der SPD-Stadtratsfraktion:
Prüfung verschiedener Möglichkeiten auf Errichtung von Trinkwasserbrun-
nen/Wasserspendern in der Innenstadt**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.10.2018 war bereits in der örtlichen Tages-
presse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet wer-
den.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen
zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1
letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-
Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
36 Stadtratsmitglieder	

**905 Antrag Nr. 151 der FAB-Stadtratsfraktion:
Verbesserung der Sperrabfallsammlung im Stadtgebiet Hof mit einem verbesserten Terminangebot, einem Zusatzservice gegen Gebühr zum Transport sperriger Abfälle aus der Wohnung und der Möglichkeit der Nutzung moderner Zahlverfahren**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 26.11.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Bauhof zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
36 Stadtratsmitglieder	

906 Imagekampagne "Hofer Land"; Bestellung von Stadtratsmitgliedern in den Lenkungsausschuss

Vortrag:

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 591 vom 15.10.2018 wurde mehrheitlich festgelegt, zusammen mit dem Landkreis Hof einen eigenen Markenauftritt entwickeln zu lassen. Die gemeinsamen Ziele sollen in einer Lenkungsgruppe definiert werden.

Die Vorbereitungen zu dieser Imagekampagne „Hofer Land“ laufen derzeit bei der Kreisentwicklung des Landkreises Hof und der Wirtschaftsförderung der Stadt Hof. Die erste Lenkungsgruppensitzung soll am 30.11.2018 im Landratsamt stattfinden. In Vorgesprächen haben Herr Landrat Dr. Bär und Herr Oberbürgermeister Dr. Fichtner festgelegt, dass dem Lenkungsausschuss jeweils drei Vertreter des Kreistages und des Stadtrates als ständige Ausschussmitglieder angehören sollen.

Die Fraktionen wurden um Benennungsvorschläge gebeten. CSU-, SPD- und FAB-Fraktion können hierbei je einen Vertreter entsenden.

In der Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2018 wurden folgende Vertreter der drei Fraktionen vorgeschlagen:

CSU: Wolfgang Fleischer

SPD: Eva Döhla

FAB: Albert Rambacher

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Berufung der vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder in den Lenkungsausschuss zu.

Aussprache:

Herr Stadtrat Dr. Schrader zeigt sich verwundert, dass die Ausschussgemeinschaft keine Berücksichtigung gefunden hätte, obwohl sie in der Steuerungsgruppe Eisteich und der Projektgruppe Rathaus vertreten sei und sie zusammen mit Frau Stadträtin Schoerner jeden 8. Wähler im Stadtrat repräsentieren würde. Daher werde er dem Beschlussvorschlag heute nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner schlägt vor, es zuerst bei den drei vorgeschlagenen Fraktionsvertretern zu belassen, um einen Gleichklang mit dem Landkreis zu erzielen. Er werde aber beim nächsten Besprechungstermin am Freitag das Anliegen von Herrn Dr. Schrader vortragen, da es sicher im Landkreis eine ähnliche Konstellation geben könnte und man dann das Gremium sicher aufstocken werde.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (Stadträte Dr. Schrader, Etzel, Fuchs und Dietel) dem Beschlussvorschlag zu.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 4

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
36 Stadtratsmitglieder	

907 Beirat für soziale Angelegenheiten des Stadtrates Hof; Berufung von Mitgliedern

Vortrag:

Nach § 10 Abs. 3 in der Geschäftsordnung des Stadtrates Hof gehören dem Fachbeirat für soziale Angelegenheiten als Mitglieder sozial erfahrene Personen an.

Die Diakonie Hochfranken gGmbH ist durch Herrn Martin Abt vertreten. Die bisherige Stellvertreterin Frau Maria Mangei ist in den Ruhestand getreten. Die Diakonie Hochfranken gGmbH schlägt deshalb als Nachfolgerin die neue Geschäftsführerin Manuela Bierbaum als stellvertretendes Mitglied zur Berufung in den Beirat für soziale Angelegenheiten vor:

Stellvertretendes Mitglied
Frau Manuela Bierbaum
Alte Forstlahmer Straße 2
95326 Kulmbach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Frau Manuela Bierbaum als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für soziale Angelegenheiten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmen die Mitglieder des Stadtrates dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
36 Stadtratsmitglieder	

908 Maßnahmen der Stadt Hof im Bereich des Kommunalinvestitionsprogrammes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S)

Vortrag:

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) hat die Bayer. Staatsregierung ein neues Schulbau-Förderprogramm aufgelegt, mit dem insbesondere Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, die in der Regel-Schulbauförderung nach dem FAG nicht gefördert werden können. Der Fördersatz des Programmes beträgt 90% der förderfähigen Kosten.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.04.2018 hat sich die Stadt Hof mit 8 Maßnahmen beworben. Die Regierung hat mit Schreiben vom 20.07.2018 mitgeteilt, dass die Stadt Hof mit allen 8 Bewerbungen in das Förderprogramm KIP-S aufgenommen wurde, wobei die beiden Maßnahmen in der Berufsschule zu einer Maßnahme zusammengefasst wurden.

1. „Schule Krötenbruck“, Einbau einer „Offenen Ganztagsbetreuung“ im Dachgeschoß des Altbaus
2. „Christian-Wolfrum-Schule“, Einbau einer neuen Pelletheizung
3. „Berufsschule“, Betonstützensanierung Tiefgarage und Sanierung WC-Anlagen und Heizungsverteilung
4. „Neustädter Schule“, Fenstersanierung BA II und Sanierung WC-Anlagen II. OG
5. „Sophienschule“, neue Heizung und neue Sanitärräume für die Turnhalle
6. „Schulzentrum Rosenbühl“, energetische Dachsanierung Teilflächen
7. „Wirtschaftsschule“, Dachsanierung Teilfläche

Die beiliegende Aufstellung ist Bestandteil des Beschlusses und enthält weitere Erläuterungen. Der städtische Eigenanteil beläuft sich auf zusammen 368.500 € und kann wurde im Nachtragshaushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Die Mitteilung über die Programmaufnahme stellt keine Förderzusage dar, Förderanträge sind bis zum 08.02.2019 bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken einzureichen und die hierzu erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen.
2. Der Stadtrat stimmt, vorbehaltlich der Erteilung der förderrechtlichen Voraussetzungen (mindestens Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn), der Durchführung der aufgeführten Maßnahmen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt einstimmig, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, den Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
36 Stadtratsmitglieder	

909 Hospitalstiftung Hof; Beteiligungsbericht (Stand: 31.12.2017)

Vortrag:

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz gelten für die kommunalen Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) über die Gemeindewirtschaft entsprechend. Das bedeutet, dass auch für die Hospitalstiftung nach Art. 94 Abs. 3 GO ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder der Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Hospitalstiftung Hof bzw. die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung der Aufgaben der Hospitalstiftung Hof tätig wird.

Derzeit besteht für die Hospitalstiftung Hof nur eine einzige Beteiligung, nämlich an der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“.

Der vorgelegte Bericht über das Wirtschaftsjahr 2017 (Stand 31.12.2017) beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ergebnisse der vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der anliegende Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2017) ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen vom Beteiligungsbericht 2017 wohlwollend Kenntnis.

Während des Vortrags befand sich Herr Stadtrat **W i e t z e l** nicht im Sitzungssaal.

Der Beteiligungsbericht bildet einen Bestandteil der Vorlage.

*** * ***

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
36 Stadtratsmitglieder	

910 Zustimmung der Stadt Hof zur "Konvention - Zielvereinbarung für die Weiterentwicklung des Abwasserverbandes Saale und seiner Mitglieder und Gäste"

Vortrag:

Das vom Wasserwirtschaftsamt Hof initiierte und vom bayerischen Umweltministerium finanzierte Projekt „Demografiebedingte Strukturänderung in der Abwasserentsorgung – Herausforderungen und Möglichkeiten im Bereich des Abwasserverbandes Saale“ ist nunmehr beendet. Dabei wurden seit 2015 die Gegebenheiten und die Interessen der teilnehmenden Kommunen, die ihr Abwasser über die Kläranlage des Abwasserverbandes Saale reinigen lassen, im Bereich der Abwasserentsorgung ermittelt. Es wurden daneben alle nützlichen wasserwirtschaftlichen und finanziellen Instrumente vorgestellt und ein Erfahrungsaustausch mit sechs Referenten über Umstrukturierungen in deren Verbänden ermöglicht. Das Instrument „Benchmarking“ haben die Teilnehmer bereits während der Projektlaufzeit genutzt, um den Stand ihrer Abwasserentsorgung einschätzen zu können.

In der anliegenden Konvention (Stand 03.10.2018) werden nun die Ergebnisse des Projektes schriftlich festgehalten. Sie enthält in der Präambel die Erfordernisse und Erkenntnisse der Teilnehmer und unter den Maßnahmen die Wege zur Umsetzung. Die Vorschläge reichen von einer Intensivierung des Informationsaustausches über einen interkommunalen Personalpool zu einer Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit. In fachlicher Hinsicht sollen die Reduzierung des Fremdwassers und die Überflutungsvorsorge angegangen werden. Als Ziel wird die Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs des Abwasserverbandes Saale, z.B. durch vollständige Übernahme der kommunalen Abwassernetze durch den Abwasserverband, gesehen.

Als erster Schritt zur Klärung der künftigen Organisationsform des Abwasserverbandes Saale wurde vom Abwasserverband im November 2018 ein Organisationsgutachten bei der Firma confideon Unternehmensberatung GmbH, Berlin, in Auftrag gegeben, das die finanziellen Entscheidungsgrundlagen hierfür liefern soll.

In dem Organisationsgutachten soll geklärt werden, welche Kosten eine eigenständige Verbandsverwaltung im Vergleich zur derzeitigen Verwaltung des Abwasserverbandes durch die Stadt Hof bedeuten würden. In diesem Gutachten soll auch untersucht werden, welche Kosten bei einer Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs des Abwasserverbandes entstehen würden.

Sollten die dabei sich abzeichnenden Kosten seitens der beteiligten 14 Kommunen getragen werden können, soll schrittweise eine Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs des Abwasserverbandes Saale vorgenommen werden. Dabei sollen Synergieeffekte erzielt und gegenüber einer individuellen Aufgabenerledigung eine Entlastung der Kommunen in personeller und finanzieller Art erreicht werden. Wesentliche in der Konvention ab der Ziffer 6 genannte Maßnahmen stehen daher unter dem Vorbehalt der Entscheidung über die Konsequenzen der sich aus dem beauftragten Organisationsgutachten ergebenden Erkenntnisse.

Aus der Sicht der Verwaltung der Stadt Hof kann der Konvention unter den oben aufgeführten Vorbehalten zugestimmt werden. Eine endgültige Entscheidung der Stadt Hof wird erst nach Vorliegen des Organisationsgutachtens möglich sein.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis mit der Konvention und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorstehenden Beschlussvorschlag, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, an und stimmt einstimmig zu.

Die beigefügte Konvention (Stand 03.10.2018) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
36 Stadtratsmitglieder	

911 Bauleitplanung der Stadt Hof;

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB;**
- 2. Aufhebung des Bebauungsplanes
„Baulinienplan für das Grundstücksgebiet zwischen der Ascher Straße und dem Neutauperlitzer Weg“ (für Teil 1: Saalequerung) in einem Teilbereich;**
- 3. Einfacher Bebauungsplan „Innenstadtring Hof - Teil 1: Saalequerung“;
Feststellungs- und Satzungsbeschluss**

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am östlichen Rand von Hof und kreuzt die Saale bei Km 37,2. Das Plangebiet wird östlich der Saale durch die Einmündung Ascher Straße/Wartturmweg und westlich durch die Einmündung Wunsiedler Straße/Alsenberg begrenzt.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung:

Auf der Grundlage des am 14.10.2011, Nr. 1046 vom Stadtrat beschlossenen Generalverkehrsplanes soll eine neue Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße gebaut werden. Die zusätzliche Saalequerung dient als Lückenschluss für den geplanten Innenstadtring. Eine Ausweisung von baulich nutzbaren Flächen – neben der Straßenverkehrsfläche - ist nicht vorgesehen. Die Saalequerung bildet den Teil 1 des Bauleitplanverfahrens. Der Saaleradweg wird im Bereich des Knotenpunkts Ascher Straße/Wartturmweg kreuzungsfrei verlegt.

Ziele und Zwecke der Planung – Einbindung der Bürgerschaft:

Im Generalverkehrsplan der Stadt Hof, der im September 2011 beschlossen wurde, wird die fehlende Saalequerung zwischen Alsenberger Straße und Ascher Straße als absolut vordringlich eingestuft. Die Saalequerung ist das fehlende Teilstück des Innenstadtringes. Durch die Erstellung der Saalequerung, wird in Verbindung mit den Straßenzügen Alsenberg, Wunsiedler Straße, Ernst-Reuter-Straße, Kulmbacher Straße, Schützenweg, Sigmundsgaben, Graben, Fabrikzeile und Ascher Straße ein Innenstadtring gebildet, der die Voraussetzungen für eine weitgehende Umorientierung der städtischen und insbesondere der innerstädtischen Verkehrserschließung ermöglicht.

In der Bürgerversammlung am 10.10.2017 wurde das Vorhaben vorgestellt. Dabei wurde insbesondere auf die Verkehrsentwicklung und die daraus resultierende Schallproblematik hingewiesen.

Auf Grundlage der Verkehrsentwicklung wurde eine schalltechnische Untersuchung zum Verkehrslärm angefertigt. In der Untersuchung wird nicht nur der Neubaubereich Saalequerung behandelt, sondern auch der erweiterte Bereich Alsenberg und Wartturmweg.

Der Stadtrat ist in seiner Vollsitzung vom 14.05.2018 dem Wunsch der Bürger nachgekommen und hat die ursprünglich für diese Sitzung geplante Beschlussfassung (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) abgesetzt.

Am 29.05.2018 hat eine weitere Bürgerinformation stattgefunden, in der die Bürgerschaft über die verkehrlichen Überlegungen und die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen informiert wurde.

Im Verkehrsbeirat am 06.06.2018 wurde die weitere Vorgehensweise zu verkehrsrechtlichen und sonstigen Maßnahmen, im Zusammenhang mit dem Neubau der Saalequerung, vorgestellt.

Im Bauausschuss am 19.06.2018, Beschluss-Nr.: 1535, wurde die Sperrung des Wartturmweges für den Schwerverkehr über 7,5 t und die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Wartturmweg auf 30 km/h in beiden Richtungen zwischen Ascher Straße und Oelsnitzer Straße beschlossen. Diese Maßnahmen wurden am 28.06.2018 verkehrsrechtlich angeordnet und sind bereits umgesetzt.

Nach ersten Gesprächen mit der Regierung von Oberfranken wurden grundsätzlich Fördermittel für die gesamte Straßenbaumaßnahme in Aussicht gestellt.

Bei der regulären Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger schränkte die Regierung ihre Aussage dahingehend ein, dass bei der Umsetzung der Gewichts- und Geschwindigkeitsbegrenzung die Fördervoraussetzungen für den Wartturmweg grundsätzlich nicht vorliegen.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hof, in Kraft seit dem 31.10.1984, stellt das Plangebiet als Flächen für die Landwirtschaft dar. Um dem Entwicklungsgebot gerecht zu werden, wird der Flächennutzungsplan in einem Teilbereich im Parallelverfahren geändert. Zur Realisierung des Vorhabens wird eine „Straßenverkehrsfläche“ festgesetzt.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 25.09.2017, Nr. 641.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 12.10.2017
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund des Schreibens vom 17.10.2017
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.10.2017 bis 14.11.2017
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 16.10.2017
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 25.06.2018, Nr. 819
5. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2018 bis 03.09.2018
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 26.07.2018

Beteiligung der Öffentlichkeit

Während der Planaufstellung gab es eine rege Beteiligung der Bürgerschaft. Sowohl bei Bürgerversammlungen als auch in Form von schriftlichen Stellungnahmen haben sich die Anlieger am Planverfahren beteiligt. Die Stellungnahmen wurden einerseits während des Verfahrens, wie z.B. die Schallproblematik, Geschwindigkeitsbegrenzung, etc. und andererseits bei der beschlussmäßigen Prüfung aller Stellungnahmen gewürdigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Saalequerung als Lückenschluss für den geplanten Innenstadtring dient und dass im Bauleitverfahren der Arten- und Umweltschutz – insbesondere der Schallschutz – nachdrücklich gewürdigt wurde.

Beschlussmäßige Prüfung der Stellungnahmen

Die Prüfung der Stellungnahmen wurde zugestellt und gilt hiermit als verlesen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die von der Verwaltung vorgelegte Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnis zum o. g. Bauleitverfahren
zu befürworten,

2. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
festzustellen,
und
3. die Aufhebung des Bebauungsplans
„Baulinienplan für das Grundstücksgebiet zwischen der Ascher Straße und dem Neutauperlitzer Weg“ (für Teil 1 Saalequerung) in einem Teilbereich
zu beschließen

sowie

den Entwurf des einfachen Bebauungsplanes „Innenstadtring Hof - Teil 1 Saalequerung“
als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung (Stand 09.11.2018)
- Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: 09.11.2018)
- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 09.11.2018)
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand: 09.11.2018)
- Beiplan 1 und 2 (Stand 09.11.2018)
- Zu ändernder Bebauungsplan DIN A4
- Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r lobt die Vorgehensweise bei diesem Projekt und die vorbildliche frühzeitige Beteiligung der Bürger mit einer sachlichen und zielführenden Diskussion. In vielen Gesprächen mit den Bürgern hätte man den Eindruck gewinnen können, dass die Saalequerung nie grundlegend in Frage gestellt worden sei. Die Schallschutzprüfungen seien nicht nur auf das Plangebiet beschränkt gewesen, sondern hätten auch den Bereich Wartturmweg und Alsenberg mit einbezogen. Ärgerlich sei, dass die Regierung von Oberfranken mitgeteilt hätte, dass die Fördervoraussetzungen, aufgrund der von der Stadt Hof geplanten Maßnahmen zur Gewichts- und Geschwindigkeitsbegrenzung für den Wartturmweg, grundsätzlich nicht vorliegen würden. Obwohl der eine Beamte die weitergehende Schallschutzprüfung gelobt hätte, sei der andere Beamte der Meinung, dass aufgrund dieser Maßnahme die Fördervoraussetzungen grundsätzlich nicht vorliegen würden. Dies sei absolut unverständlich. Für die CSU stünde eindeutig fest, unabhängig von der Entscheidung der Regierung, dass die Maßnahmen zur Gewichts- und Geschwindigkeitsbegrenzung Bestand hätten. Die CSU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat K e l l n e r führt aus, dass dieses Projekt verdeutlicht hätte, wie kompliziert es sei, ein solches Vorhaben baurechtlich durchzuführen. Man hätte sich in vielen Sitzungen mit den Problemen beschäftigt. Die Erfüllung des Generalverkehrsplanes mit der Vollendung des Innenstadtrings würde heute einen entscheidenden Schritt vorankommen. Mit der Aufstellung eines einfacheren Bebauungsplanes hätte man die Möglichkeit, die Überquerung der Saale an dieser Stelle voranzutreiben. Er hätte sich die Mühe gemacht, einmal die Stellungnahmen bei der Beteiligung der Öffentlichkeit mit vielen verschiedenen Fragen und Einsprüchen durchzusehen. Hier seien ca. 70 DIN A-4 Seiten zusammengekommen; dies sei enorm. Er hätte noch kein Bauprojekt in dieser Stadt erlebt, das so in der Öffentlichkeit diskutiert worden sei und von Seiten der Verwaltung die Fragen so intensiv beantwortet wurden. Dies würde zeigen, wie groß das Interesse der Bevölkerung an diesem Bauprojekt sei.

Auch für die SPD-Fraktion sei die Entscheidung der Regierung von Oberfranken, wie von Herrn Ulshöfer ausgeführt, völlig unverständlich und nicht begründbar. Er bittet den Oberbürgermeister, dies bei der Regierungspräsidentin noch einmal vorzubringen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Stadträtin B r u n s erläutert, dass jeder Straßenneubau Veränderungen bringen würde, sowohl als Einschnitt in der Umwelt als auch Komfort für den Bürger. Dieser solle so hoch wie möglich angesiedelt werden. Man hätte sich immer bemüht und sei erschüttert über die Entscheidung der Regierung von Oberfranken, die nicht mehr ins politische Zeitalter passen würde. Hier müsse sich einiges ändern. Die FAB-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Schrader erklärt, dass die Ausschussgemeinschaft unterschiedlich abstimmen werde. Die Ausweisung des Wartturmweges als Hauptverkehrsstraße im Generalverkehrsplan würde ein Problem darstellen. Daher sei es wohl nicht möglich aus Lärmschutzgründen eine Gewichts- und Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen. Es sei gut, dass man gemeinsam der Meinung sei, an den geplanten Maßnahmen festzuhalten und dafür die Mehrkosten in Kauf nehmen. Er hoffe allerdings, dass sich im Laufe der Zeit eine bessere Lösung noch ergeben werde.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner bestätigt die vorbildliche Bürgerbeteiligung. Die Entscheidung der Regierung von Oberfranken hätte auch ihn verwundert.

Herr Stadtrat Meringer unterstreicht, dass der Generalverkehrsplan fortgeschrieben werden müsse. Er stellt die Frage, wann und wie die Trassenplanung zur B 15 in Angriff genommen werde. Auch die Verhandlungen mit der Bahn müssen schnell vorangetrieben werden, damit der Alsenberger Durchlass und auch der Durchlass am Schloßweg ausgebaut werden.

Herr Stadtdirektor Pischel bestätigt aus, dass der Generalverkehrsplan fortgeschrieben werden müsse. Mit dem heutigen Beschluss würde man einen wesentlichen Punkt aus diesem Generalverkehrsplan auf den Weg bringen. Damit könne man gedanklich die Akte Generalverkehrsplan 2011 schließen, da das Hauptanliegen dieses Plans realisiert sei. Danach bedürfe es einer Analyse wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll. Dies stünde außer Zweifel.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen (Stadträte Etzel und Schoerner) dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Flächennutzungsplanänderung (Stand 09.11.2018), die Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: 09.11.2018), der Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 09.11.2018), die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand: 09.11.2018), der Beiplan 1 und 2 (Stand 09.11.2018), der zu ändernde Bebauungsplan DIN A4 und die Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 37 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
36 Stadtratsmitglieder	

912 Erlass der 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS-EWS) ab dem 01.01.2019

Vortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2010, Beschluss-Nr. 810, wurde die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ab dem 01.01.2011 beschlossen. Mit dieser Satzung wurde die getrennte Abwassergebühr bei der Stadt Hof zum 01.01.2011 eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Globalkalkulation zur Überprüfung der Kanalbaukostenbeiträge erstellt. Mit der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS-EWS) wurden die Gebühren- bzw. die Beitragssätze für die derzeitige Kalkulationsperiode 2015 – 2018 entsprechend angepasst.

Für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2018 ergaben sich folgende Gebühren:

- Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,67 €/m³ und wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab berechnet.
- Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich momentan auf 0,26 €/m² und wird nach der befestigten, abflusswirksamen Fläche (gebührenrelevant) berechnet.

Für den neuen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 sind die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr neu zu kalkulieren. Dies hängt von zwei Faktoren ab:

1. Die prognostizierten Aufwendungen im Zeitraum 2019 bis 2022 und
2. das Ergebnis der Vorperiode 2015 bis 2018.

Die gebührenrelevanten Parameter für den neuen Kalkulationszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022 werden wie folgt prognostiziert:

1. Im Bereich der Schmutzwassergebühr:

Als gebührenrelevante Abwassermenge wird aufgrund der Verbrauchsmengen der letzten 4 Jahre von 2,5 Mio. m³ ausgegangen, da tendenziell ein höherer Wasserbedarf festgestellt werden konnte, als bisher für die Jahre 2015 – 2018 prognostiziert.

2. Im Bereich der Niederschlagswassergebühr:

Die gebührenrelevante Fläche wird mit 5,725 Mio. m² prognostiziert (bislang 5,75 Mio. m²).

Die Überprüfung der Kostendeckung des Kalkulationszeitraumes 01.01.2015 bis 31.12.2018 ergibt folgendes Bild:

1. Im Bereich der Schmutzwassergebühr:

Kalkuliert wurde mit einer Abwassermenge von 2,437 Mio. m³; tatsächlich konnte jedoch in den Jahren 2015 bis 2018 eine durchschnittliche gebührenrelevante Abwassermenge von 2,497 Mio. m³ erzielt werden. Zudem waren die laufenden Kosten und die Investitionsmaßnahmen geringer als geplant. Die veranschlagten Sonderbauwerke konnten aufgrund der Personalsituation

und wasserwirtschaftlicher Zusammenhänge nicht durchgeführt werden. Dadurch ist im Bereich der Schmutzwassergebühr insgesamt eine Kostenüberdeckung von rd. 5,06 Mio. € entstanden.

2. Im Bereich der Niederschlagswassergebühr:
Kalkuliert wurde mit einer gebührenrelevanten Fläche von 5,65 Mio. m²; die tatsächlich gebührenrelevanten Flächen waren jedoch in den Jahren 2015 und 2018 im Durchschnitt höher (5,75 Mio. m²). Zudem waren die laufenden Kosten und die Investitionsmaßnahmen aus den gleichen Gründen wie beim Schmutzwasser erheblich geringer als geplant. Insbesondere konnten zahlreiche Regenwasserentlastungsbauwerke noch nicht errichtet werden. Dadurch ist im Bereich der Niederschlagswassergebühr eine Kostenüberdeckung von rd. 2,1 Mio. € entstanden.

Für die Gebührenhöhe im neuen Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 hat dies folgende Auswirkungen:

Durch die hohe Kostenüberdeckung aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum 2015 bis 2018 ist eine Gebührensenkung im Bereich der Schmutzwassergebühr erforderlich. Beim Schmutzwasser beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2019 **2,50 €/m³**. Im Bereich des Niederschlagswassers ist eine geringfügige Erhöhung auf **0,28 €/m²** nötig.

Bei der Überprüfung der Globalkalkulation zeigt sich folgendes Ergebnis:

Im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 02.10.2009 eine Globalkalkulation durchgeführt, um auch die Höhe der Beitragssätze des Kanalbaukostenbeitrages im gleichen Kalkulationszeitraum wie die Entwässerungsgebühren überprüfen zu können. Der dabei als Grundlage dienende Geschossflächenzahlplan (GFZ-Plan) wird durch die Stadtkämmerei jährlich fortgeschrieben. Eine Gegenüberstellung der aktuellen Grundstücks- und Geschossflächen mit den bisherigen bzw. geplanten Investitionskosten des Kalkulationszeitraumes 2019 - 2022 ergab, dass der Beitragssatz für die Grundstücksfläche von derzeit 1,90 €/m² auf 2,10 €/m² und der Beitragssatz für die Geschossfläche von derzeit 3,40 €/m² auf 3,80 €/m² erhöht werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes (Stand: 08.11.2018). Der Entwurf bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig zu.

Während der Abstimmung befand sich Herr Stadtrat K r a s s a nicht im Sitzungssaal.

Der Entwurf der Satzung (Stand: 08.11.2018) bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 38 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
	zugleich Vortragender
36 Stadtratsmitglieder	

913 StBau-Förderung – Förderung des II. Bauabschnittes - Außenanlagen der Begegnungs- und Freizeitsportanlage Am Eisteich

Vortrag:

Der Stadtrat hat nach erfolgreicher Bewerbung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen für den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ in seiner Sitzung am 26.09.2016 mit Beschluss Nr. 440 die Durchführung des BA I „Eisfläche mit Überdachung der Begegnungs- und Freizeitsportanlage Eisteich“ beschlossen. Nun steht der II. BA der Maßnahme - die Schaffung der Außenanlagen mit Sporteinrichtungen - an.

Der II. BA umfasst im Einzelnen die Schaffung eines Pumptracks, eines Skateparks, einer Wegeführung einschließlich Inlinerkurs und Beleuchtung, Ersatz-Faustballfelder für den Schwimmverein, eine Multifunktions sportfläche, Fitnessstationen sowie Verweilbereiche an Saale und Eisteich einschließlich Bepflanzungen und Rasenflächen. Für die genannten Maßnahmen besteht eine fortgeschriebene Planung des beauftragten Architekturbüros Maier mit fortgeschriebenen Kosten in Höhe von rd. 3.117.000 € inkl. MwSt.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken wurde eine Förderung eines Großteils der Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung in Aussicht gestellt. Ausgenommen sind insbesondere die Kosten für die Errichtung des Vereinsfaustballfeldes für den Schwimmverein Hof. Es wäre eine Aufnahme in die Programme Investitionspakt Soziale Integration im Quartier und Stadtgrün möglich bzw. kann die Städtebauförderung mit diesen Programmen kombiniert werden. Die Maßnahme ist, allerdings mit nur rd. 1.900.000 €, im StBau-Jahresantrag Stadtumbau West enthalten, der in der Stadtratssitzung vom 22.10.2018 beschlossen wurde.

Zu den Gesamtkosten des II. Bauabschnittes in Höhe von rd. 3.117.000 € brutto wird mit förderfähigen Kosten in Höhe von rd. 2.454.000 € gerechnet. Es wird bei einem möglichen Fördersatz von 90 % mit einer Förderung in Höhe von rd. 2.208.000 € gerechnet. Der Eigenanteil beläuft sich auf rd. 909.000 €.

Weiter beinhalten die Planungen eine Renaturierung des dortigen Lettenbachs. Die Kosten hierfür werden auf 253.000 € inkl. MwSt. geschätzt und sind in den 3.117.000 € brutto für die Außenanlagen enthalten. Hier muss gegenüber der Städtebauförderung vorrangig eine Förderung über das Wasserwirtschaftsamt geprüft werden. Es ist daher vorgesehen, einen entsprechenden Förderantrag beim WWA Hof einzureichen. Wird eine Förderfähigkeit festgestellt, kann bei einem Fördersatz mit 50 % mit Fördergeldern in Höhe von 126.400 € gerechnet werden.

Kann hier keine Förderung generiert werden, können für die Renaturierungsmaßnahme Städtebaufördermittel beantragt werden.

Für die Freizeitsportanlage Am Eisteich sind bauordnungsrechtlich Stellplätze zu schaffen. Zudem sollen zur Senkung des Parkdrucks im dortigen Quartier zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Hierzu ist die Errichtung eines Parkdecks geplant, dessen städtebaulicher Mehraufwand für ein zusätzliches Stockwerk (= Parkdeck) zu einem nur ebenerdigen Parkplatz, ebenfalls mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert werden kann. Hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Die Maßnahme ist mit rd. 550.000 € inkl. MwSt. ebenfalls im Jahresantrag Stadtumbau West enthalten, der in der Stadtratssitzung vom 22.10.2018 beschlossen wurde.

Für das Parkdeck, zu dem noch keine Planung besteht, wird mit Kosten in Höhe von rd. 550.000 € inkl. MwSt. gerechnet. Die förderfähigen Kosten können derzeit mit rd. 300.000 € angesetzt werden. Es wird bei einem Fördersatz von 80 % mit einer Förderung in Höhe von rd. 240.000 € gerechnet. Der Eigenanteil beläuft sich auf rd. 310.000 €.

Mit Beschluss Nr. 405 des Stadtrates vom 27.06.2016 wurde die Beauftragung von Landschaftsarchitekt Maier mit den Ingenieurleistungen der Objektplanung Freianlagen des Freizeit- und Sportzentrums Am Eisteich beschlossen. Die Beauftragung erfolgte stufenweise nach getrennten Bauabschnitten. Für den BA II wurde Herr Maier aktuell bis zur Leistungsphase 4 beauftragt. Die im Jahr 2016 durch den Stadtrat beschlossene Beauftragung beruhte auf deutlich geringeren Kosten, was aus einer aktualisierten Kostenberechnung des Herrn Maier vom 26.10.2018 hervorgeht. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, Herrn Maier wie folgt stufenweise weiter zu beauftragen:

- a) Beauftragung der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) mit Honorarkosten in Höhe von 8.889,73 € (entspricht 2% des Gesamthonorars). Diese Beauftragung ist erforderlich für die Erstellung der benötigten Unterlagen und Pläne für den Förderantrag Städtebauförderung.
- b) Förderunschädliche Beauftragung der Leistungsphase 5 und 6 (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) mit Honorarkosten in Höhe von 142.235,75 € (entspricht 32% des Gesamthonorars).
- c) Im Falle einer Städtebauförderung Beauftragung der Leistungsphasen 7 bis 9 mit Honorarkosten in Höhe von 155.570,35 € brutto (entspricht 35 % des Gesamthonorars).

Die Honorarkosten sind in den Gesamtkosten des BA II in Höhe von 3.117.000 € inkl. MwSt. enthalten und werden entsprechend in den Haushalten 2019 bis 2021 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt, vorbehaltlich einer Städtebauförderung in der erwarteten Höhe, der Ausführung des Bauabschnittes II Außenanlagen mit Sportanlagen auf Grundlage der Planungen und der Kostenschätzung des AB Maier vom 26.10.2018 zu. Die Verwaltung wird beauftragt,

einen StBau-Förderantrag zu stellen, die hierfür erforderlichen Planungsleistungen zu vergeben und die erforderlichen Mittel wie folgt in die Haushalte 2019 bis 2021 aufzunehmen:

2019 Ausgaben	950.000 € brutto	- Einnahmen	715.000 €
2020 Ausgaben	1.200.000 € brutto	- Einnahmen	830.000 €
2021 Ausgaben	967.000 € brutto	- Einnahmen	663.000 €
2. Der Stadtrat stimmt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Wasserwirtschaftsamt bzw. einer Städtebauförderung in der erwarteten Höhe, der Renaturierung des Lettenbachs auf Grundlage der Planungen und der Kostenschätzung des AB Maier vom 26.10.2018 zu. Die Verwaltung wird beauftragt,

einen Förderantrag beim WWA zu stellen, die hierfür erforderlichen Planungsleistungen zu vergeben und die erforderlichen Ausgaben von 253.000 € brutto und Einnahmen in Höhe von 126.400 € in den Haushalt 2019 aufzunehmen. Bei Ablehnung des Förderantrags ist die Maßnahme in die Städtebauförderung zu überführen.
3. Der Stadtrat stimmt, vorbehaltlich einer Städtebauförderung in der erwarteten Höhe, der Errichtung eines Parkdecks für die baurechtlich erforderlichen Stellplätze der Freizeitsportanlage sowie für Stellplätze im Quartier zu. Die Verwaltung wird beauftragt,

einen StBau-Förderantrag zu stellen, die hierfür erforderlichen Planungsleistungen zu vergeben und die erforderlichen Ausgaben von 550.000 € brutto und Einnahmen in Höhe von 260.000 € in den Haushalt 2019 aufzunehmen.
4. Der Stadtrat stimmt der stufenweisen Weiterbeauftragung des Landschaftsarchitekten Maier wie folgt zu:
 - a) Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) mit Honorarkosten i.H.v. 8.889,73 € brutto.
 - b) Leistungsphase 5 und 6 (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe) mit Honorarkosten i.H.v. 142.235,75 € brutto.

c) Im Falle einer Städtebauförderung Leistungsphasen 7 bis 9 mit Honorarkosten in Höhe von 155.570,35 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Architektenvertrag mit Herrn Maier entsprechend abzuschließen.

5. Die letztendliche Aufnahme der erforderlichen Mittel in den HH 2019 bzw. den Finanzplanzeitraum bleibt der Haushaltsverabschiedung 2019 vorbehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
36 Stadtratsmitglieder	

**914 Christian-Wolfrum-Schule - Errichtung von 6 Klassenzimmern in Modulbauweise;
Containeranlage;
Auftragsvergabe gem. Art. 37 Abs. 3 GO**

Bekanntgabe:

Im Bauausschuss am 06.11.2018 wurde die Auftragsvergabe über die Containeranlage in der Christian-Wolfrum-Schule vorberaten. Aufgrund zeitlicher Dringlichkeit und sehr langen Lieferzeiten hat Herr Oberbürgermeister Dr. Fichtner der Auftragsvergabe über die Containeranlage an die Firma Renz Handels- und Logistik GmbH, Im Gewerbepark 1, 94336 Hundersdorf in Höhe von 826.869,14 € gem. Art. 37 Abs. 3 GO am 08.11.2018 zugestimmt.

Erläuterung:

Zum Submissionstermin am 18.10.2018 lagen 5 Hauptangebote und 1 Nebenangebot vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro Heinz, Münsterweg 58, 95032 Hof
(formale Ausschlussgründe, rechnerische und fachtechnische Prüfung).

Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 2.21310.94000 (CWS-Errichtung von Klassenzimmern in Modulbauweise) zur Verfügung.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen von der Bekanntgabe wohlwollend Kenntnis.

Die Stadtratsmitglieder Frau W u n d e r l i c h und Herr K n i e l i n g befanden sich während des Vortrags nicht im Sitzungssaal.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
36 Stadtratsmitglieder	

**915 Eichendorffschule - Errichtung von 4 Klassenzimmern in Modulbauweise;
Containeranlage;
Auftragsvergabe gem. Art. 37 Abs. 3 GO**

Bekanntgabe:

Im Bauausschuss am 06.11.2018 wurde die Auftragsvergabe über die Containeranlage in der Eichendorffschule vorberaten. Aufgrund zeitlicher Dringlichkeit und sehr langen Lieferzeiten hat Herr Oberbürgermeister Dr. Fichtner der Auftragsvergabe über die Containeranlage an die Firma Renz Handels- und Logistik GmbH, Im Gewerbepark 1, 94336 Hundersdorf in Höhe von 781.193,35 € gem. Art. 37 Abs. 3 GO am 08.11.2018 zugestimmt.

Erläuterung:

Zum Submissionstermin am 18.10.2018 lagen 3 Hauptangebote und 1 Nebenangebot vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro Heinz, Münsterweg 58, 95032 Hof
(formale Ausschlussgründe, rechnerische und fachtechnische Prüfung).

Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 2.21130.94010 (Eichendorffschule-Errichtung von Klassenzimmern in Modulbauweise) zur Verfügung.

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

Die Stadtratsmitglieder Frau W u n d e r l i c h und Herr K n i e l i n g befanden sich während des Vortrags nicht im Sitzungssaal.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
36 Stadtratsmitglieder	

**916 Sophienschule - Errichtung von 2 Klassenzimmern in Modulbauweise;
Containeranlage;
Auftragsvergabe gem. Art. 37 Abs. 3 GO**

Bekanntgabe:

Im Bauausschuss am 06.11.2018 wurde die Auftragsvergabe über die Containeranlage in der Sophienschule vorberaten. Aufgrund zeitlicher Dringlichkeit und sehr langen Lieferzeiten hat Herr Oberbürgermeister Dr. Fichtner der Auftragsvergabe über die Containeranlage an die Firma Ho-Fa-Lu Holz- und Fassadenbau Ludwig GmbH, Lehmgrubenweg 15, 95183 Trogen in Höhe von 383.992,15 € gem. Art. 37 Abs. 3 GO am 08.11.2018 zugestimmt.

Erläuterung:

Zum Submissionstermin am 18.10.2018 lagen 2 Hauptangebote und 2 Nebenangebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro Rittweg + Wich, Kronacher Straße 45, 95119 Naila (formale Ausschlussgründe, rechnerische und fachtechnische Prüfung).

Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 2.21180.94010 (Sophienschule-Errichtung von Klassenzimmern in Modulbauweise) zur Verfügung.

Von der Bekanntgabe wird von den Mitgliedern des Stadtrates zustimmend Kenntnis genommen.

Die Stadtratsmitglieder Frau W u n d e r l i c h und Herr K n i e l i n g befanden sich während des Vortrags nicht im Sitzungssaal.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
35 Stadtratsmitglieder	

917 Erweiterung Marktkauf Hof

Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** hätte gehört, dass der Marktkauf in Hof sich erweitern wolle und ein entsprechender Antrag bzw. Unterlagen im Rathaus liegen würden. Er möchte wissen, ob dies der Wahrheit entspreche.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** antwortet, dass ständig Anträge eingehen würden, die dann im Bauausschuss entsprechend behandelt werden würden. Weiteres sei ihm nicht bekannt.

*** * ***

Anfrage gestellt

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in